

REGLEMENT DES VERGÜTUNGS AUSSCHUSSES

Bern, 1. April 2017

Titel Reglement des Vergütungsausschusses
Datum Bern, 1. April 2017
Seite 2

Inhalt

1. Mission	3
2. Zusammensetzung	3
3. Rollen und Aufgaben	3
4. Organisation	4
5. Weitere Aufgaben	5

1. Mission

Der Vergütungsausschuss übernimmt alle Aufgaben, die ihm gemäss Artikel 20 und 21 der Statuten der Galenica AG übertragen werden.

Der Vergütungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat die Entlohnungspolitik und die Honorare, die den Verwaltungsratsmitgliedern gezahlt werden, einschliesslich der Entlohnung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEOs. Im Weiteren beschliesst der Vergütungsausschuss die individuellen Entlohnungen der Mitglieder der Generaldirektion (CEO ausgenommen).

Der Vergütungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat das Entlohnungssystem und mehrere Entlohnungsgrundsätze für die Gruppe zur Genehmigung vor.

Der Vergütungsausschuss überprüft und genehmigt die Richtlinien und Programme für die Entlohnung und die Zusatzleistungen, die vom CEO gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten vorgeschlagen werden, überprüft die Leistung in Bezug auf die Vergütung und legt die individuellen Bedingungen für die Entlohnung und die Zusatzleistungen für designierte Führungskräfte fest.

Die individuelle Entlohnung der Verwaltungsratsmitglieder, des CEOs und der Mitglieder der Generaldirektion muss mit den Statuten (Art. 21), den Beschlüssen der Generalversammlung und der vom Verwaltungsrat genehmigten Entlohnungsstrategie im Einklang stehen. Bei variablen Teilen der Entlohnung sind die für die Gruppe und den Einzelnen festgelegten Ziele («Bilan des objectifs») gebührend zu berücksichtigen.

2. Zusammensetzung

Die Mitglieder des Vergütungsausschuss werden von der Generalversammlung für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat ernennt den Präsidenten aus den Reihen der Mitglieder des Vergütungsausschusses, die von der Generalversammlung gewählt wurden. Alle Mitglieder, einschliesslich des Präsidenten, sind unabhängig und nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats.

3. Rollen und Aufgaben

Der Vergütungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- a) Erstellung der Entlohnungsgrundsätze der Verwaltungsratsmitglieder gemäss den Statuten und den Beschlüssen der Generalversammlung und Vorlage zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- b) Überwachung und Diskussion des Entlohnungssystems und der Entlohnungsgrundsätze für die Gruppe (allgemeine Grundsätze, Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, nominale Entlohnung, Aktien- und Optionsprogramme usw.) und Vorlage zur Genehmigung durch

- den Verwaltungsrat; Erarbeitung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Festlegung der Entlohnung der Mitglieder der Generaldirektion und Vorlage zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- c) Unterbreitung von Vorschlägen zur individuellen Entlohnung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO sowie der Generaldirektion als Ganzes zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
 - d) Genehmigung der individuellen Entlohnung der Mitglieder der Generaldirektion (mit Ausnahme des CEOs), einschliesslich der verschiedenen Entlohnungselemente entsprechend dem Vorschlag des CEOs in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten;
 - e) Überprüfung und Genehmigung der allgemeinen Richtlinien für die Entlohnung und die Zusatzleistungen, einschliesslich kurzfristiger Bonuszahlungen und langfristiger leistungsorientierter Vergütungs- oder Aktienpläne und der Zuteilung von Leistungen im Rahmen dieser Pläne; Information des Verwaltungsrats über diese Richtlinien und über das Ausmass, in dem diese Pläne ihren beabsichtigten Zielen entsprechen;
 - f) Genehmigung der jährlichen prozentualen Zielerreichung entsprechend dem Vorschlag des CEOs in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten für die kurzfristigen Bonuszahlungen und die langfristige leistungsorientierte Vergütung der Gruppe gemäss dem Galenica Economic Profit und des «Bilan des Objectifs»;
 - g) Überprüfung und Genehmigung von Garantien oder anderen Entlohnungselementen, die Mitgliedern der Generaldirektion gewährt werden;
 - h) Überprüfung und Genehmigung von freiwilligen Abfindungszahlungen und Frühpensionierungsverträgen für Mitglieder der Generaldirektion;
 - i) Überprüfung aller obligatorischen Offenlegungen des Unternehmens bezüglich der Entlohnung und der Zusatzleistungen, einschliesslich des Entlohnungsberichts;
 - j) Erfüllung weiterer Aufgaben in Bezug auf die Entlohnung und die Zusatzleistungen, die dem Ausschuss vom Verwaltungsrat übertragen werden.

4. Organisation

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens dreimal jährlich. Der Präsident erstellt vor jeder Sitzung in Absprache mit dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten eine Tagesordnung. Der Vergütungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Der Generalsekretär ist für die Protokolle verantwortlich. Die Protokolle der Sitzungen und die Beschlüsse des Vergütungsausschusses sind vom Präsidenten und vom Generalsekretär zu unterzeichnen und müssen vor der nächsten Sitzung vorliegen und bei dieser Sitzung genehmigt werden.

Der Vergütungsausschuss hat vollständigen Zugang zu allen Entlohnungsdaten und -plänen von Galenica und kann die erforderlichen Informationen bei den entsprechenden Servicefunktionen einholen. Er ist berechtigt, unabhängige Marktdaten zur Entlohnung oder andere professionelle Beratung einzuholen und externe Berater zu beauftragen.

Der Präsident des Vergütungsausschusses kann den Verwaltungsratspräsidenten, den CEO und die Mitglieder der Generaldirektion zur Teilnahme an Sitzungen oder Teilen davon

einladen. Der Vergütungsausschuss kann nach vorheriger Absprache mit dem Oberleitungs- und Nominationsausschuss weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder externe Berater bitten, an Sitzungen teilzunehmen oder Vorträge zu halten.

Der Präsident des Vergütungsausschusses berichtet nach jeder Sitzung des Vergütungsausschusses an den Verwaltungsrat und informiert ihn regelmässig über die Entlohnungspolitik der Gruppe.

5. Weitere Aufgaben

Der Vergütungsausschuss hat zudem folgende Aufgaben:

- a) Regelmässige Überprüfung der entlohnungsspezifischen Markt- und Benchmarkdaten, um Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Geschäftserfolg sicherzustellen;
- b) Beurteilung der Angemessenheit dieses Reglements und Vorlage von Änderungsvorschlägen zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- c) jährliche Durchführung einer Selbstbeurteilung der Leistung des Vergütungsausschusses.

Das Reglement des Vergütungsausschusses wurde am 10. März 2017 vom Verwaltungsrat der Galenica AG genehmigt.